

Herr Lienesch stellte mehrere Fragen: Es sei nicht ersichtlich, warum das Versetzen einer Spinne 60.000 EUR koste. Zudem würde um Erläuterung gebeten, warum bei der Anpassung des Baukostenindex eine Schwankungsbreite von 40 % vorhanden sei.

Herr Moeck antwortete, dass es eine Rechtsprechung vom BGH gäbe, nach der bei dem Kostenrahmen genau diese 40 % festzulegen seien. Dies sei tatsächlich sehr invalide. Betreffend der Spinne könne gesagt werden, dass für die (Um-)Positionierung eines so großen Spielgerätes recht aufwändige Tiefbauarbeiten (Aufschüttung) notwendig seien.

Frau Bergmann-Gries fragte vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen und der möglichen zeitlichen Verzögerung, die bereits ärgerlich sei, mit weiteren bisher nicht bekannten Kosten gerechnet werden könne.

Herr Moeck antwortete, dass von der Verwaltung aktuell keine weiteren Kostensteigerungen erwartet würden. Dies sei jedoch nicht gänzlich auszuschließen.